

1083

Antrag

der Fraktion der FDP

VHS-Lehrkräfte angemessen und gleich bezahlen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken zusätzliche Mittel zweckgebunden für die Aufstockung der Honorarsätze für VHS-Dozentinnen und Dozenten auf EUR 35,-- zuzuweisen. Die Zuweisung erfolgt anhand der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden in den jeweiligen Bezirken und darf nicht aufgrund anderer Berechnungsmodelle (KLR/Medianberechnung) geringer ausfallen, um die volle Durchreichung an die Honorarempfänger sicherzustellen.

Begründung:

Der Petitionsausschuss und der Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin haben im Jahr 2017 festgestellt, dass der bisherige Honorarsatz von EUR 27,41 im Land Berlin und die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezahlten EUR 35,00 für Integrationskurse zu einer „unangemessenen Ungleichbehandlung“ von VHS-Lehrkräften mit vergleichbarer Qualifikation führt.

Es ist das erklärte Ziel, die anerkannte angesehene Mindesthonorarhöhe auf EUR 35,-- festzuschreiben und die Bezirke mit den dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten. Die unterschiedliche Bezahlung nur aufgrund von unterschiedlichen öffentlichen Aufträgen ist nicht fachlich nachzuvollziehen.

Berlin, den 07.11.2017

Sebastian Czaja, Florian Kluckert, Paul Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin